

Gemeinde Hügelsheim

Sitzungsvorlage

Sachbearbeiter:	Nicole Walter	Az:	815.10; 815.51
Vorlagen Nr.:	HAU/114/2020	Vorlage erstellt am:	01.12.2020
Gremium:	Gemeinderat	Sitzung am:	14.12.2020
		Status:	öffentlich

TOP 3

Wahl der Vertreter/Vertreterinnen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim

Sachstand:

In der Gemeinderatssitzung am 30.11.2020 wurde die Verbandssatzung für den Zweckverband Wasserversorgung Iffezheim/Hügelsheim vom Gemeinderat der Gemeinde Hügelsheim einstimmig beschlossen. Nunmehr müssen die Vertreter/innen in die Verbandsversammlung festgelegt werden. Die Zahl der von unserer Gemeinde zu entsendenden Vertreter/innen richtet sich nach der Verbandssatzung.

Gemäß § 6 Abs. 2 und 3 der Verbandssatzung kann die Gemeinde Hügelsheim neben dem Bürgermeister **zwei weitere Mitglieder** aus den Reihen des Gemeinderats in die Verbandsversammlung entsenden. Für die Besetzung finden die Vorschriften über Einigung bzw. Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats entsprechend Anwendung. Die Besetzung der Verbandsversammlung soll nach § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) durch Einigung erfolgen. Das bedeutet, dass alle anwesenden stimmberechtigten Mitglieder (einschließlich des Bürgermeisters) dem Vorschlag über die Entsendung der Vertreter/innen zustimmen müssen (durch Akklamation). Bei auch nur einer Ablehnung oder einer Enthaltung ist die Einigung nicht zustande gekommen. In die Einigung sind auch die Stellvertreter mit einzubeziehen. Die Mitglieder des Gemeinderats können sich hierbei darauf verständigen, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen wegen des Prinzips der demokratischen Repräsentation entsprechend ihres Stärkeverhältnisses im Gemeinderat (nach dem Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers) zum Zuge kommen. In der Regel werden Vorschläge über die zahlenmäßige Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und die von ihnen als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter zu berufenden Gemeinderäte gemacht. Demnach könnte die CDU und die FWG jeweils ein/e Vertreter/in und jeweils eine/n Stellvertreter/in entsenden.

Verteilung der Sitze auf die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nach Sainte-Laguë/Schepers:

Insgesamt 14 Gemeinderäte:

	CDU		FWG		SPD		AfD
	6		5		2		1
Teiler 1	6,00	1. Sitz	5,00	2. Sitz	2,00		1,00

Ausnahme ist die Wahl: Wird eine Einigung über die Entsendung in die Verbandsversammlung nicht erzielt, dann muss gewählt werden. Dazu können die Gemeinderäte Wahlvorschläge mit einem oder mehreren Bewerbern einreichen. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, dann findet Verhältniswahl statt. Wird ein gültiger oder gar kein Wahlvorschlag eingereicht, so ist Mehrheitswahl durchzuführen.

Da grundsätzlich eine Einigung zu erzielen ist und die Wahl die Ausnahme darstellt, bittet die Verwaltung sich bis zur heutigen Gemeinderatssitzung innerhalb der Fraktionen darauf zu verständigen, wer als Vertreter/in in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes entsandt werden soll. Zudem sollen Stellvertreter/innen benannt werden. Es werden daher um Vorschläge des Gemeinderats für die Besetzung gebeten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Vertreter/innen in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung im Wege der Einigung zu entsenden.

1. Bürgermeister Reiner Dehmelt / innerdienstlicher Stellvertreter/in im Amt (Hauptamtsleiter/in)
2. CDU: _____ / _____
3. FWG: _____ / _____